

# Amtsblatt

der

## Königlichen Regierung zu Düsseldorf.

Stück 42.

Jahrgang 1886.

934. 912. Des Königs Majestät haben zu befehlen geruht, daß der Rheinische Provinzial-Landtag zum 7. November d. J. nach Düsseldorf zusammen berufen werde.

Zum Landtags-Marschall haben Allerhöchst dieselben den Fürsten zu Wied, zu dessen Stellvertreter den königlichen Schloßhauptmann und Kammerherrn Freiherrn von Solemacher-Antweiler zu Wachsenorf und zu Allerhöchst Ihrem Kommissarius den Unterzeichneten

936. 909.

### Uebersicht ansteckender Krankheiten.

Regierungsbezirk Düsseldorf. Jahr 1886. 41. Jahreswoche vom 3. Oktober bis 9. Oktober.

Kreis.	Cholera.		Pocken.		Darm- Typhus.		Fleis- Typhus.		Rückfall- Typhus.		Masern.		Scharlach.		Diph- therie.		Kindbett- fieber.		
	Zug.	Todes- fälle.	Zug.	Todes- fälle.	Zug.	Todes- fälle.	Zug.	Todes- fälle.	Zug.	Todes- fälle.	Zug.	Todes- fälle.	Zug.	Todes- fälle.	Zug.	Todes- fälle.	Zug.	Todes- fälle.	
Barmen . . .	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	2	—	2	—	—	—	—	1	—
Cleve . . .	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	3	—	—	—	1	—	—	—	—
Crefeld (Land)	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—
do. (Stadt)	—	—	—	—	—	—	4	—	—	—	—	1	1	—	—	—	—	—	—
Düsseldorf (Land)	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	1	—	—	—	—
Düsseldorf (Stadt)	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	—	1	—	2	—	—	—	—
Duisburg . . .	—	—	—	—	7	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	—	—	—	—
Elberfeld . . .	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	4	—	—	—	1	—	—	1	—
Essen (Land)	—	—	—	—	4	—	—	—	—	—	1	—	8	1	3	6	—	—	—
do. (Stadt)	—	—	—	—	3	1	—	—	—	—	1	—	2	—	4	2	—	—	—
Geldern . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	2	—	1	—	—	—	—
Gladbach . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	—	1	—	1	—	—	—	—
Grevenbroich . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	—	—	—	—
Kempen . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	—	4	—	—	1	—
Lennepe . . .	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	3	—	5	—	9	—	—	—	—
Mettmann . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	33	—	1	—	9	1	—	—	—
Moers . . .	—	—	—	—	6	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Mülheim . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	1	4	2	—	1	1
Neuß . . .	—	—	—	—	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—	—
Rees . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Solingen . . .	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	1	—	9	2	—	—	—	—	2
Summe	—	—	—	—	32	3	4	—	—	—	55	2	38	5	49	11	6	1	—

Vorstehende Uebersicht wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Düsseldorf, den 14. Oktober 1886.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern. v. Roon.

937. 904. Der Handelsmann Johann Krämer zu Altendorf hat den ihm von uns unter dem 27. Juni d. J. für das Kalenderjahr 1886 erteilten Wander-gewerbeschein Nr. 7940 angeblich am 4. August d. J. ausgegeben zu Düsseldorf am 23. Oktober 1886.

bei Kündigung des Gewerkes in der Gemeinde Verbot verloren und trotz seiner Bemühungen nicht wiedererlangt.

Es wird dieser Schein daher für ungültig erklärt. Düsseldorf, den 8. Oktober 1886. H. W. A. 12415. Königl. Regierung: Greber v. Berlepsch. 938. 913. Mit Genehmigung des Herrn Handels-

939. 911.

der Konjunktiven-Durchschnittspreise im Re-

Table with 6 main columns: 1. Namen der Notirungsart, 2. Weizen, 3. Roggen, 4. Gerste, 5. Hafer, 6. Uebersicht der zu Markte gebrachten Quantitäten. Sub-columns include 'gut', 'mittel', 'gering' and 'Weizen', 'Roggen', 'Gerste', 'Hafer'.

Durchschnittspreis für den Weizen-Bezirk 17,4; Roggen 14,50; Gerste 13,81; Hafer 13,81.

Anmerkung 1. Bezüglich der Vergütung für die an Truppen im Monat September c. verabreichte Fehrburg...

Bekanntmachungen auf Grund des Reichs-Gesetzes vom 21. Oktober 1878.

940. 910. Auf Grund des §. 12 des Reichsgesetzes gegen die gemeingefährlichen Verfehrungen der Sozialdemokratie vom 21. Oktober 1878 wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniss gebracht, dass die Druckschrift: „Sozialdemokratische Bibliothek IX. Der wirtschaftliche Materialismus nach den Anschauungen von Karl Marx — von Paul Lafargue — Göttingen-Strich, Verlag der Hoff-

buchhandlung 1886“, nach §. 11 des gedachten Gesetzes durch den Unterzeichneten von Landespolicen wegen verboten worden ist.

Berlin, den 16. Oktober 1886. Der Königl. Polizei-Präsident: Frhr. v. Richthofen.

Verordnungen u. Bekanntmachungen anderer Behörden etc.

941. 908. Durch §. 6 Absatz 2 und 3 des Gesetzes vom 17. Mai 1884 (Reg.-S. S. 129), §. 3 Absatz 2

ministers haben wir unter Vorbehalt des jederzeitigen Widerrufs dem Ingenieur von Koll beim Rheinischen Dampfkegel-Heberwachungsverein hier die nachstehende Befugnis zur Vornahme der regelmäßigen Revisionen erteilt.

und Wasserdruckproben bei allen der Bezirkskontrolle unterstellten Dampfkegeln erteilt. Düsseldorf, den 18. Oktober 1886. I. H. D. 2076. Königl. Regierung, Abt. des Innern: von Ross.

W e i s u n g

der Konjunktiven-Durchschnittspreise im Re-

Table with 21 columns: 7. Hülsenfrüchte, 8. Kartoffeln, 9. Stroh, 10. Fett, 11. Fleisch, 12. Butter, 13. Eier, 14. Milch, 15. Wein, 16. Obst, 17. Holz, 18. Eisen, 19. Kupfer, 20. Zinn, 21. Blei. Sub-columns include 'gut', 'mittel', 'gering' and 'Weizen', 'Roggen', 'Gerste', 'Hafer'.

Durchschnittspreis für den Weizen-Bezirk 17,4; Roggen 14,50; Gerste 13,81; Hafer 13,81.

Anmerkung 2. In Weisel kostete im Monat September c. 1 Liter Milch 17 Pf., 1 Liter Gäh 20 Pf., 1 Rgr. Nierenfett 1 Mark, 1 Rgr. Schwarzbrot 18 Pf.

Düsseldorf, den 15. Oktober 1886. Königl. Regierung, Abteilung des Innern: v. Ross.

des Gesetzes vom 23. Februar 1885 (Reg.-S. S. 11) und §. 5 Absatz 2 des ferneren Gesetzes vom 23. Februar 1885 (Reg.-S. S. 43) ist der Finanz-Minister ermächtigt worden, die Prioritäts-Anleihen der verstaatlichten Eisenbahnen, soweit dieselben nicht inzwischen getilgt sind, zur Rückzahlung zu kündigen, sowie auch den Inhabern der Schuldverschreibungen dieser Anleihen die Rückzahlung der Schuldverschreibungen oder den Austausch gegen Staats-Schuldverschreibungen anzubieten und die Bedingungen des Angebots festzusetzen.

Von diesen Ermächtigungen mache ich in Betreff der nachfolgend bezeichneten Schuldverschreibungen der Bergisch-Märkischen Eisenbahn, nämlich:

der vierprozentigen Prioritäts-Obligationen Serie IV, 1. und 2. Emission (Privilegien vom 30. Januar 1860, 31. März 1862 und 28. Mai 1862)

dahin Gebrauch, daß ich den Inhabern den Austausch ihrer Schuldverschreibungen gegen Schuldverschreibungen der 3 1/2-prozentigen kaiserlichen Staatsanleihe jetzt unter folgenden Bedingungen anbiete:

- a. für die umzutauschenden Schuldverschreibungen wird derselbe Nennbetrag in Schuldverschreibungen der 3 1/2prozentigen konsolidirten Staatsanleihe gewährt;
- b. den Inhabern werden die umzutauschenden Schuldverschreibungen mit den bisherigen Zinsansprüchen noch bis zum zweitnächsten Zinsfälligkeitstermine der Obligationen belassen, also bis zum 1. Juli 1887.
- Diejenigen Inhaber, welche dieses Angebot annehmen wollen, haben ihre diesbezügliche Erklärung bis einschl. den 30. Oktober 1886 schriftlich oder mündlich bei der Königlichen Eisenbahn-Hauptkasse zu Elberfeld oder bei der Königlichen Eisenbahnhauptkasse (Abtheilung für Werthpapiere) zu Berlin, Leipziger Platz 17 unter vorläufiger Einreichung der Obligationen abzugeben.

Berlin, den 1. Oktober 1886.

Der Finanz-Minister: von Scholz.

Vorstehende Bekanntmachung des Herrn Finanz-Ministers wird hierdurch mit dem Bemerken veröffentlicht, daß den Erklärungen über die Annahme des Angebots außer den Schuldverschreibungen (Obligationen) selbst ein Verzeichniß, welches Nummer und Nennwerth der letzteren enthält, in doppelter Ausfertigung beizufügen ist. Das eine Exemplar wird, mit einer Empfangsbcheinigung versehen, dem Einsender sofort wieder ausgehändigt und ist von demselben bei einstweiliger Wiederausantwortung der von der Annahmestelle mit einem Vermerk zu versehenen Obligationen zurückzugeben.

Vordruckbogen zu diesen Verzeichnissen können bei den obenbezeichneten beiden Eisenbahn-Hauptkassen unentgeltlich in Empfang genommen werden.

Wegen Einreichung der Obligationen zum Umtausch gegen 3 1/2prozentige Staatsschuldverschreibungen wird später das Erforderliche veranlaßt werden.

Elberfeld, den 5. Oktober 1886.

Königliche Eisenbahn-Direktion.

**942.** 905. Es wird hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß der zum Notar für den hiesigen Landgerichtsbezirk mit Anweisung seines Wohnsitzes in Mettmann ernannte Gerichts-Assessor **St a z** heute von mir zum definitiven Verwahrer der Urkunden des von Mettmann nach Düsseldorf versetzten Notars **J a n s e n** ernannt worden ist.

Elberfeld, den 14. Oktober 1886.

Der Erste Staatsanwalt, gez.: Dr. **H u p e r t z**.

## Personal-Chronik.

### 943. 914. A. Ordensverleihungen.

Seine Majestät der Kaiser und König haben Allergnädigst geruht, dem katholischen Pfarrer **Johann Timong** zu Herongen im Kreise Geldern den Rothen Adlerorden 4. Klasse zu verleihen.

### B. Kommunalverwaltung.

Der Bürgermeisterei-Verwalter **Preyers** ist definitiv zum Bürgermeister von Cranenburg, der Gutsbesitzer **Heinrich Rahmann** zu Ueberuhr für die gesetzliche sechsjährige Amtsdauer zum III. Beigeordneten der Landbürgermeisterei Steele ernannt.

Gemäß Wahl der Stadtverordneten-Versammlung sind der Rentner **Carl Mink** zum unbesoldeten Beigeordneten der Stadt Radevormwald und der Bierbrauer **Franz Lohmann** zum Schöffen der Stadt Rheinberg ernannt.

### C. Medizinalverwaltung.

Dem **Robert Ruthenkoff** zu Barmen ist zur Ausübung der kleinen chirurgischen Hilfsleistungen und zum Ausziehen der Zähne das Befähigungszeugniß als geprüfter Heilbiener ertheilt worden.

### D. Schulverwaltung.

Der Pfarrer **Bungeroth** zu M.-Glabbach ist zum Lokal-Schulinspektor der evangelischen Volksschulen am Fliescherberge und in der Knopstraße zu M.-Glabbach ernannt worden.

Der Pfarrer **Kind** zu Gruiten ist zum Lokal-Schulinspektor der evangelischen Volksschule zu Gruiten ernannt worden.

Der Kaplan **Merz** zu M.-Glabbach ist zum Lokal-Schulinspektor der katholischen Volksschulen in der Dahlemerstraße daselbst und zu Windberg ernannt worden.

Der Pfarrer **van Randenborgh** zu Ronsdorf ist zum Lokal-Schulinspektor der evangelischen Volksschulen System I und III zu Ronsdorf ernannt worden.

### 944. 906. Personal-Chronik des Landgerichts Cleve.

Gestorben: Notar **Nellinger** in Dülken.

Versetzt: Staatsanwalt **Hinke** aus Dortmund in gleicher Eigenschaft an das hiesige Landgericht.

Cleve, den 13. Oktober 1886.

Königliches Landgericht.

### 945. 915.

Nr. der Bekanntm.

der in den öffentlichen Anzeigern Nr. 158, 159, 160 und 161 zur Besetzung angezeigten, gegenwärtig vakanten Dienststellen.

Meldung.

6940. Erste Lehrerstelle an der katholischen Volksschule zu Neuenhoven. Einkommen 1350 Mark nebst freier Wohnung mit Garten. in 14 Tagen.

920. Polizeieidiennerstelle der Stadtgemeinde Odenkirchen. Einkommen 1000 Mark mit Aussicht auf Erhöhung. 15./11.

6941. Polizeiergeantenstelle zu Duisburg. Gehalt 1050 Mark, steigend bis 1200 Mark neben einer Miethsentschädigung von 150 Mark. —

Redigirt im Bureau der Königlichen Regierung. — Gedruckt bei **L. Voß & Co.**, Königlichen Hofbuchdruckern in Düsseldorf.